Briefwahlbezirk	9001
-----------------	------

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ bzw. in Druckschrift ausfüllen.

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam am 21. September 2025

1. Briefwahlvorstand

Zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Musterfrau	Anna	als briefwahlvorstehende Person
2.	Mustermann	Paul	als stellv. briefwahlvorstehende Person
3.	Musterhausen	Sarah	als schriftführende Person
4.	Mustermeyer	Luise	als beisitzende Person
5.	Mustermüller	Michael	als beisitzende Person
6.	Musterteam	Gabriele	als beisitzende Person
7.			als beisitzende Person
8.			als beisitzende Person
9.			als beisitzende Person
10.			als beisitzende Person

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der oder die Briefwahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

Familienname Vorname		Uhrzeit	
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname Vorname		Aufgabe	
1.			
2.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Zulassung der Wahlbriefe

Die oder der Briefwahlvorstehende eröffnete die Zulassung der Wahlbriefe

Sie oder er wies die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

2.3 Anzahl Wahlbriefe

Von der Wahlbehörde wurden dem Briefwahlvorstand

Ein Verzeichnis über ungültige Wahlscheine wurde nicht übergeben.

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbehörde überbrachte

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung der hellroten Wahlbriefe

Von der oder dem Briefwahlvorstehenden bestimmte beisitzende Personen öffneten die Wahlbriefe nacheinander, entnahmen jeweils den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergaben diese der oder dem Briefwahlvorstehenden.

2.5.2 Zulassung und Beanstandung von Wahlbriefen

Der Briefwahlvorstand hat

um **16** Uhr **10** Minuten.

verschlossen.

759 hellrote Wahlbriefe übergeben.

☐ keine

💢 um <u>18</u> Uhr ____ Minuter

weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

____**16**____ Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten hellroten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstandes

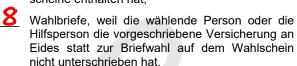
4	1	

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,



Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigefügt war,

- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen waren.
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,



- Wahlbriefe, weil kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, zurückgewiesen.

Zurückgewiesene hellrote Wahlbriefe insgesamt

Die zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage im Umschlag zurückgewiesene Wahlbriefe beigefügt.

2.5.4 Zulassung von beanstandeten hellroten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden

beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 gesammelten Wahlscheinen hinzugefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne

Nachdem alle eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die blauen Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um 18 Uhr 01 Minuten geöffnet.

Die blauen Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die oder der Briefwahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Zahl der Wählenden

Sodann wurden die blauen Stimmzettelumschläge un-3.2.1 geöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

746 blaue Stimmzettelumschläge (= Wählende B)

3.2.2	Danach wurden die gültigen Wahlscheine gezählt.	
	Die Zählung ergab	746 gültige Wahlscheine insgesamt.
	Die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge und der gültigen Wahlscheine	stimmte überein. stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederhoter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folger den Gründen:
3.3	Die schriftführende Person übertrug die Zahl der Wählenden in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift auf S. 6	Eintrag von B auf S. 6 ist erfolgt.
	Kennbuchstabe B.	Ellitrag voli D auf C. o ist choigt.
geöffn	Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel ehr wurden die blauen Stimmzettelumschläge net und die abgegebenen Stimmen gezählt. Dabei e wie folgt verfahren:	
3.4.1	Unter Aufsicht der oder des Briefwahlvorstehenden und unter Zuhilfenahme von Sortierblättern bildeten mehre- re beisitzende Personen folgende Stimmzettelsta- pel(gruppen) und behielten sie unter Aufsicht:	
	Stapelgruppe 1 : gültige Stimmen für jede Direkt-kandidatin und jeden Direktkandidaten (D1 bis D7).	
	Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel.	
	Stapel 3 : Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel).	
3.4.2	In einem zweiten Schritt wurden die Stapel der gültigen Stimmen je Kandidatin und Kandidat (Stapelgruppe 1) und der Stapel 2 im Vier-Augen-Prinzip auf Sortenreinheit kontrolliert und anschließend gezählt. Sodann wurde das Zählergebnis bekannt gegeben. Das Zählergebnis wurde auf dem jeweiligen Sortierblatt vermerkt.	
3.4.3	Anschließend wurden die Zählergebnisse von den Sortierblättern auf die Schnellmeldung in die Spalte ZS I (Zwischensumme I) übertragen.	
3.4.4	Sodann entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen auf den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel). Die oder der Briefwahlvorstehende gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Die Beschlüsse des Briefwahlvorstandes wurden auf der Zählliste des Sortierblattes vermerkt.	 Vermerk über die Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels mit fortlaufender Nummer ist er folgt Die Beschlussstimmzettel wurden als Anlage zu Niederschrift im Umschlag Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, unter den fortlaufenden Nummern
	Die Entscheidung, ob ungültig oder gültig und für welche kandidierende Person wurde auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt. Die oder der Briefwahlvorstehende versah sowohl die für gültig als auch die für ungültig befundenen Beschlussstimmzettel mit fortlaufenden Nummern.	bisbeigefügt.

- 3.4.5 Anschließend wurde das auf dem Sortierblatt erfasste Zählergebnis auf die Schnellmeldung in die Spalte ZS II (Zwischensumme II) übertragen.
- 3.4.6 Die schriftführende Person rechnete die Zwischensumme I und II auf der Schnellmeldung zusammen. Im Anschluss wurde die Kontrollrechnung B = C + D durchgeführt. Nach erfolgter und korrekter Kontrollrechnung wurden die Ergebnisse von der Schnellmeldung in Abschnitt 4 der vorliegenden Niederschrift übernommen.



3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der oder dem Briefwahlvorstehenden bestimmten beisitzenden Personen sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt und von der oder dem Briefwahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.

4. Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Wahlniederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

746

B = B1	Wählende insgesamt (siehe oben 3.2)	746	

			ZS I	ZS II	Insgesamt
				Beschluss- stimmzettel	Summe ZS I + ZS II
С	Ungültige Stimmen (inklusive ungültige blaue Stim	ımzettelumschläge)	7	4	11
D	Gültige Stimmen insgesamt		729	6	735
davon	entfielen auf die Bewerbenden:				
D1	Dr. Fischer, Severin	SPD	103	2	105
D2	Viehrig, Clemens	CDU	104	1	105
D3	Said, Chaled-Uwe	AfD	104	1	105
D4	Harder, Dirk	Die Linke	105	-	105
D5	Dr. Reichert, Michael	BVB / FREIE WÄHLER	105	-	105
D6	Wietschel, Alexander D.	Die PARTEI	105	-	105
D7	Aubel, Noosha	Einzelwahlvorschlag	103	2	105

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl sind gegenzuzeichnen.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

	Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren	keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:
	Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:	
5.2	Erneute Zählung	
	Eine erneute Zählung der Stimmen	wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).
		wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes (Vor- und Familienname)
		(Angabe der Gründe)
		Daraufhin wurde der Zählvorgang (siehe Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Briefwahlbezirk wurde
		mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
		 berichtigt (Die berichtigten Zahlen wurden in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich gemacht und gegengezeichnet.)
		und von der oder dem Briefwahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.
5.3	Schnellmeldung	
	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde	telefonisch an die Wahlbehörde übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils die oder der Briefwahlvorstehende und die schriftführende Person oder ihre Stellvertretung, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Zulassung der Wahlbriefe und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Briefwahlvorstandes wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Potsdam, den 21.September 2025

5.7

Briefwahlvorstehende Person	Beisitzende Personen
Anna Musterfrau	Luise Mustermeyer
Stellv. briefwahlvorstehende Person	Michael Mustermüller
Paul Mustermann	Michael Mustermüller Gabriele Musterteam
Schriftführende Person	
Sarah Musterhausen	
	mindestens 5 Unterschriften
	die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt
Verweigerung der Unterschrift	
Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde	nicht verweigert.
	von dem/den Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes
	(Vor- und Familienname)
	verweigert, weil

(Angabe der Gründe)

5.8	Verpackung der Stimmzettel		
	Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen (s. 5.9) beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:	X	Paket mit den gültigen Stimmzetteln (in Packpapier glatt verpacken und mit beiliegen- dem Aufkleber "Oberbürgermeisterwahl 2025 gül- tige Stimmzettel + Briefwahlbezirksnummer" ver- sehen und versiegeln)
		×	Paket mit den gültigen Wahlscheinen (in Packpapier glatt verpacken und mit beiliegendem Aufkleber "Oberbürgermeisterwahl 2025 gültige Wahlscheine + Briefwahlbezirksnummer" versehen).
		X	Plastiktüte mit leeren Wahlumschlägen und Papierresten
5.9	Übergabe der Wahlunterlagen		
	Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wur-	X	diese Wahlniederschrift
	den wie folgt zusammengestellt	X	Schnellmeldung
		X	Umschlag mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Anlage zur Niederschrift)
		X	Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Anlage zur Niederschrift)
		X	Umschlag mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen (Anlage zur Niederschrift)
		X	Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben
		X	alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegen- stände und Unterlagen
	Der oder dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden die o.g. Unterlagen	am :	21.09.2025, um 20:18 Uhr übergeben.
			Anna Musterfrau
			(Unterschrift der briefwahlvorstehenden Person)

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 21.09.2025

(Unterschrift der / des Beauftragten der Wahlbehörde)

um _____ Uhr übernommen.